

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 festgesetzt:

(Angaben in €)	E r f o l g s p l a n	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.535.000,00	4.535.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.535.000,00	4.535.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.471.000,00	12.471.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.471.000,00	12.471.000,00
Gesamt		
von	17.006.000,00	17.006.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	17.006.000,00	17.006.000,00

(Angaben in €)	V e r m ö g e n s p l a n	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	2.865.000,00	2.865.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	2.865.000,00	2.865.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	17.452.000,00	17.452.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	555.000,00	555.000,00
festgesetzt auf	16.897.000,00	16.897.000,00
Gesamt		
von	20.317.000,00	20.317.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	555.000,00	555.000,00
festgesetzt auf	19.762.000,00	19.762.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleibt für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 300.000,00 € unverändert und für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 6.900.000,00 € unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 745.000,00 € unverändert und wird für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von bisher 8.229.000,00 € um 1.145.000,00 € erhöht und damit auf 9.374.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 755.800,00 € unverändert und für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 2.078.500,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.07.2020

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.